

von 1212 darin besteht, dass in beiden gesagt wird, die Befreiung solle für Hoftage in je drei genannten Städten nicht gelten, schwerlich nur auf Zufall; sie scheint mir vielmehr darauf hinzuweisen, dass ein solcher Vorbehalt der Besuchspflicht für gewisse Hoftage, wie er sich ja in etwas anderer Weise auch in dem österreichischen Privileg von 1156 findet, der im 12. Jh. bei derartigen Befreiungen üblichen Praxis entsprach, und dass diese daher wohl noch öfter vorgekommen sind, als wir heute nachzuweisen vermögen.

265. Die verschiedenen Ueberlieferungen über den 1190 zu Adrianopel zwischen Friedrich I. und dem Kaiser Isaac Angelos abgeschlossenen Friedensvertrag bespricht eine eingehende und — auch für den Leser — recht mühsame Untersuchung von K. Zimmert in der Byzantinischen Zeitschr. XI, 303 ff. (Nachtrag S. 689 f.).

266. Im Anhang der Dissertation von K. Klohss 'Untersuchungen über Heinrich von Kalden, staufischen Marschall, und die ältesten Pappenheimer', (Berlin, Ebering 1901), die — allerdings in nicht eben sehr geniessbarer Form — beachtenswerthe Beiträge zur Geschichte der Herren von Pappenheim im 12. Jh. bringt und Fickers Aufstellungen mehrfach berichtigt, ist das D. Heinrichs VI. St. 5075 nach einer Abschrift von 1580 im Pappenheimischen Archiv neu gedruckt.

267. Ein Diplom Konrads IV. (1253 Juli) für den Magister Prothontinus von Sizilien und Calabrien Astasius, Bürger von Messina, publiciert aus dem Archivio Colonna P. Kehr in der Römischen Quartalschrift XVI, 421 ff.

A. H.

268. In dem Katalog n. 96 von Ludwig Rosenthal in München wird unter n. 2178 das Original der Urkunde Rudolfs I. vom 28. Juni 1275 (Böhmer-Redlich 393) für Kloster Baidt, Diöc. Constanx, zum Verkauf angeboten. Preis 300 Mark.

269. In den Württemberg. Vierteljahrsheften N. F. XI, 287 ff. druckt J. Knöpfler als Anhang zu seinen Ausführungen über die Reichsstädtesteuern in Schwaben, Elsass und am Oberrhein zur Zeit Kaiser Ludwigs d. Baiern 24 Urkunden Ludwigs und einige Privaturkk. aus den Jahren 1316 — 47 nach den Originalen; die grossen Mängel der Edition hat schon H. Kaiser in der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. XVIII, 184 f. gerügt.

H. W.